



HVBG

HVBG-Info 29/1994 vom 04.11.1994, S. 2503 - 2505, DOK 553.3

**Pfändbarkeit des Pflichtteilsanspruchs vor vertraglicher
Anerkennung oder Rechtshängigkeit - BGH-Urteil vom 08.07.1993
- IX ZR 116/92**

Pfändbarkeit des Pflichtteilsanspruchs vor vertraglicher
Anerkennung oder Rechtshängigkeit; Anfechtbarkeit der Abtretung
eines derartigen Anspruchs (§§ 804 Abs. 3, 852 Abs. 1 ZPO; § 3
Abs. 1 Nr. 1 AnfG);

hier: BGH-Urteil vom 08.07.1993 - IX ZR 116/92 -

1. Ein Pflichtteilsanspruch kann vor vertraglicher Anerkennung
oder Rechtshängigkeit als in seiner zwangsweisen
Verwertbarkeit aufschiebend bedingter Anspruch gepfändet
werden.
2. Bei einer derart eingeschränkten Pfändung erwirbt der
Pfändungsgläubiger bei Eintritt der
Verwertungsvoraussetzungen ein vollwertiges Pfandrecht,
dessen Rang sich nach dem Zeitpunkt der Pfändung bestimmt.
3. Wird ein Pflichtteilsanspruch vor vertraglicher Anerkennung
oder Rechtshängigkeit abgetreten, scheidet eine
Anfechtbarkeit nicht an fehlender Gläubigerbenachteiligung.
Diese wird auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß der
Pflichtteilsberechtigte ohne die Abtretung die
Voraussetzungen für eine unbeschränkte Pfändbarkeit nicht
herbeigeführt hätte.

BGH, Urteil vom 08.07.1993 - IX ZR 116/92 (Oldenburg)